

Bescheinigung zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung

für das Kind: _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

Bestätigung nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention – Präventionsgesetz (PrävG)

- Hiermit wird bestätigt, dass innerhalb der letzten 6 Monate eine ärztliche Beratung des/der Personenberechtigten des o.g. Kindes in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz stattgefunden hat.
- Das o.g. Kind ist nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission geimpft worden. Eine weitere Beratung ist somit nicht erforderlich.

Bestätigung nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Masernschutz im Sinne des § 20 Abs. 9 IfSG (Infektionsschutzgesetz) liegt vor, weil
 - ein ausreichender Impfschutz oder
 - eine nachgewiesene Immunität besteht.
- Ein ausreichender Masernschutz liegt, auf Grund einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation, **nicht** vor.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel der Praxis